

**31.08.22**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 29. August 2022 Folgendes mitgeteilt:

Am 26. November 2021 hat der Bundesrat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung aufgefordert, die Kommission bei der Überprüfung des EU-Rechtsrahmens gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 weiter zu unterstützen und sich nachdrücklich für die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Regelung einzusetzen (BR-Drs. 655/21 (B)). Dazu möchte ich Ihnen gerne nachfolgende Stellungnahme übermitteln:

Eine weitergehende Harmonisierung und der Erlass materialspezifischer EU-Regelungen im Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien sind seit Jahren besondere Anliegen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), aber auch der anderen betroffenen Bundesressorts. Dies gilt insbesondere für bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien, die Regelungsgegenstand der o. g. nationalen Verordnung sind. Das BMEL hat sich seit Bekanntwerden der Druckfarbenproblematik wiederholt eindringlich bei der EU-Kommission für europäische Regelungen eingesetzt. Auch hat das BMEL mehrfach angeboten, die aufgrund der nationalen Vorarbeiten bestehende Expertise auf EU-Ebene einzubringen.

---

siehe Drucksache 655/21 (Beschluss)

Bedauerlicherweise stehen entsprechende EU-Regelungen aber seit mehr als zehn Jahren aus. Auch die allgemeine Überarbeitung des EU-Lebensmittelkontaktmaterialienrechtes verzögert sich fortwährend. Daher hat sich Herr Bundesminister Özdemir gemeinsam mit Herrn Bundesminister Dr. Habeck im Februar dieses Jahres erneut an die zuständige Kommissarin, Frau Stella Kyriakides, gewandt und gebeten, dass die EU-Kommission der Überarbeitung des EU-Rechtes zu Lebensmittelkontaktmaterialien, insbesondere dem Erlass druckfarbenspezifischer Regelungen, hohe Priorität einräumt und die diesbezüglichen Arbeiten zügig abschließt.

Frau Kommissarin Kyriakides hat daraufhin mitgeteilt, dass die EU-Kommission entschlossen sei, spezifischere EU-Vorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien, auch für bedruckte Lebensmittelverpackungen, einzuführen, verwies aber zunächst auf die geplante Folgenabschätzung. Ein konkreter Zeitplan wurde nicht benannt. Dem Kenntnisstand des BMEL zufolge ist nach Maßgabe der EU-Kommission ggf. davon auszugehen, dass ein etwaiger Vorschlag zur Überarbeitung des allgemeinen EU-Rechtes zu Lebensmittelkontaktmaterialien erst unter der neuen EU-Kommission vorgelegt wird.

Die Bundesregierung bedauert diese weitere Verzögerung sehr, wird sich aber auch weiterhin nachdrücklich für verbesserte und erweiterte EU-Regelungen einsetzen und die Überarbeitung des in Rede stehenden EU-Rechtes maßgeblich unterstützen.